



Bebauungsplan Nr. 117 - Thomas-Müntzer-Straße West - ; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.11.2019

<i>Einbringer/in</i> 60.2 Stadtbauamt/Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde	<i>Datum</i> 06.08.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat (S)	Beratung	20.08.2024	N
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung	03.09.2024	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	16.09.2024	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	30.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 117 – Thomas-Müntzer-Straße West – wie folgt:

1. Der Aufstellungsbeschluss BV-V/07/0084 vom 04.11.2019 zum Bebauungsplan Nr. 117 – Thomas-Müntzer-Straße West – (Abgrenzung gemäß Plan der Anlage 1) wird hiermit aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 117 – Thomas-Müntzer-Straße West – (Abgrenzung gemäß Plan der Anlage 1) ist gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Sachdarstellung

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 117 - Thomas-Müntzer-Straße West - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 13b (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I Nr. 72 vom 10.11.2017 S. 3634) eingeleitet.

Der § 13b BauGB wurde für unwirksam erklärt und ersatzlos abgeschafft (wg. Unvereinbarkeit mit Artikel 3 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie); BVerwG 4 CN 3.22).

Damit ist auch die ursprüngliche Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Bebauungsplans ersatzlos weggefallen.

Die Weiterführung des Verfahrens auf dieser Rechtsgrundlage ist somit unmöglich geworden.

Weitere Verfahrensweise:

Das Gebiet soll dennoch planungsrechtlich erfasst und städtebaulich entwickelt werden.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 117 - Thomas-Müntzer-Straße West - soll das Verfahren nunmehr gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Dazu wird eine neue Beschlusslage vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

1 B117_Aufhebung_Anlage1 öffentlich